

*Es gilt das gesprochene Wort*

## **Kreistagssitzung am 13. September 2019**

### **Redebeitrag TOP 10:**

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2019

Wir haben einen Nachtragshaushalt zu beraten, der veränderte Personalkosten und einen Zuschuss an unser Klinikum vorsieht. Ansonsten werden bei den Erträgen und Aufwendungen zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen eingebucht und die Investitionsplanung wird den echten Realisierungsmöglichkeiten besser angepasst. Diese zuletzt genannten Anpassungen sind sinnvoll und notwendig. Die Bereitstellung, unter Sperrvermerk, eines Zuschusses an das Klinikum tragen wir mit, weil es die Handlungsmöglichkeiten für einen deutlichen Sprung zur Liquiditätsverbesserung erhöhen kann.

Es verbleiben die Auswirkungen der beantragten Stellenplanänderungen auf die ich mich demgemäß konzentrieren werde.

Im ersten Nachtragshaushalt 2019 haben wir 4 zusätzliche Stellen, zur Erhöhung der Personalreserve in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Heute geht es um weitere 50,03 Stellen um die der Stellenplan ausgeweitet werden soll.

Mit der heute zur Debatte stehenden Erhöhung sind 27 Stellen für den Rettungsdienst vorgesehen, die refinanziert und für die Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung uneingeschränkt zu befürworten sind.

Weitere 9 Stellen sind refinanziert und damit auf den ersten Blick relativ unproblematisch – zumindest fehlt mir die Redezeit um darauf einzugehen. Es verbleiben 14 Stellen und 4 Stellen aus dem 1. Nachtragshaushalt, die den Kreishaushalt konkret belasten werden. Laut Verwaltung werden die Folgen des 2. Nachtragsstellenplanes in einem vollen Kalenderjahr, mit Zuweisungen saldiert, 1,2 Mio. € betragen. Wenn wir die 4 Stellen aus dem ersten Nachtrag hinzurechnen erhöhen die Nachträge die Nettopersonalkosten des Kreises um ca. 1,4 Mio. €. Die Dimension der Stellenplanausweitung wird in den Nachtragshaushalten verniedlicht. Dort erscheinen für das Jahr 2019 lediglich Nettoaufwendungen von 221.000 €.

Die Erhöhung der nicht refinanzierten Stellen ist im Einzelfall jeweils begründbar. Wenn z. B. zukünftig für das Projekt Nachhaltigkeit 3 Planstellen zur Verfügung stehen sollen, muss man mit dem Stellenplan reagieren. Es wird spannend, ob positive Wirkungen erreicht werden, die diesen Personalaufwand rechtfertigen.

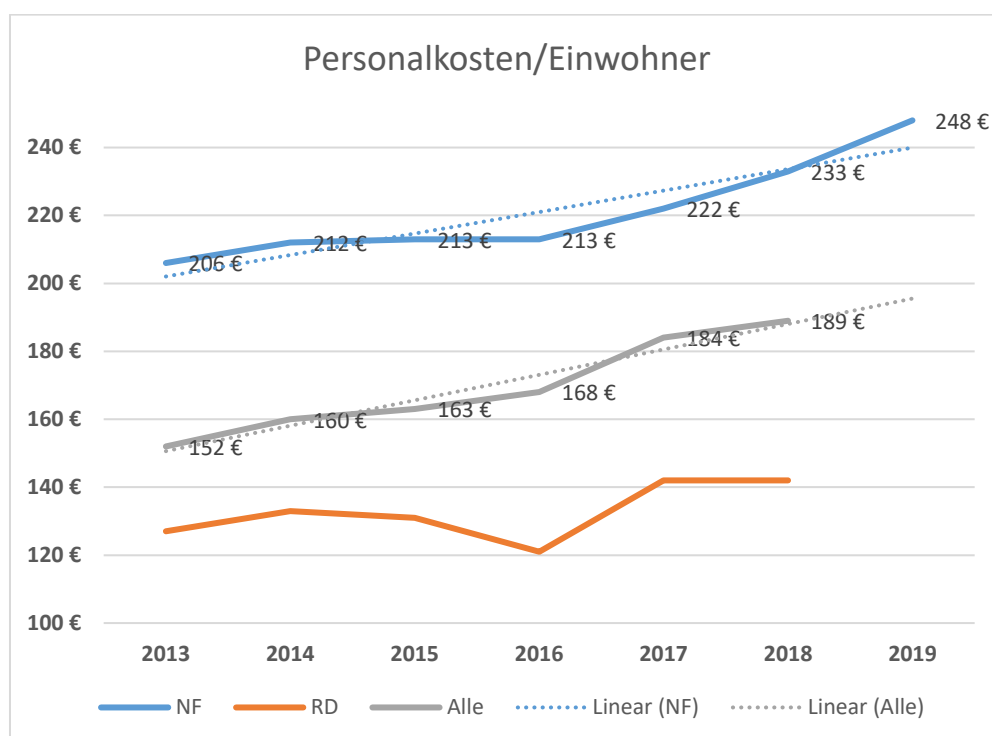
**Seite 1**

Nicht die einzelnen Stellen sind heute mein Thema sondern das Prinzip bzw. die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Personalkosten des Kreises Nordfriesland.

Trotz eines seit Jahren laufenden Benchmarkingprojektes beim Landkreistag gibt es keine wirklich verlässlichen Kennzahlen mit denen man bewerten kann wo der Kreis Nordfriesland mit seinen Verwaltungskosten steht. Aber es gibt Hinweise. Der Landkreistag erstellt Übersichten zu den Finanzdaten der Kreise. Ich wollte sie eigentlich mit großer Vorsicht nutzen bzw. interpretieren, aber nachdem der Landrat gestern aus diesen Daten die Zahl der Planstellen der einzelnen Kreise in den Umlauf gegeben hat, ist das Zitieren der zugehörigen Geldbeträge wohl doch zulässig.

Laut Haushaltsplan 2018, bereinigt um den Rettungsdienst (9.215 T€), hatte der Kreis NF Personalkosten von **233 €/EW**  
 Im Mittel aller Kreise waren es **189 €/EW**  
 Die Differenz zum Mittelwert beträgt in der Summe 7,3 Mio. € und entspricht demnach 3,5 %-Punkte Kreisumlage.

Die folgende grafische Darstellung von Zeitreihen zeigt wo der Kreis mit seinen Personalkosten steht und warum das Personalkostenzuschussbudget eingeführt wurde.



Quelle: S.-H. Landkreistag, Arbeitskreis Finanzen, mit eigenen kalkulatorischen Ergänzungen und Vereinfachungen

Zur Erläuterung: die Grafik zeigt im Wesentlichen Planzahlen der Kreishaushalte. Für Nordfriesland sind die Bruttopersonalausgaben gekürzt um die anteiligen Aufwendungen des Rettungsdienstes. Unseren Zahlen sind als Beispiel Zahlen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und das gewogene Mittel aller Landkreise gegenüber gestellt.

Man sieht, dass wir einsame Spitze sind.

Der im letzten November vorgelegte Bericht zum Personalkostenzuschussbudget besagt, dass, bezogen auf die Basis 2013, bis 2017 Tarifierhöhungen stattgefunden haben von 2,2% pro Jahr. Diese Steigerung, dass lässt auch die Grafik erkennen, hat es in Nordfriesland nicht gegeben. Bis Ende 2017 war das Personalkostenzuschussbudget demnach erfolgreich. Der Abstand zum Mittelwert der Vergleichsgruppe konnte verringert werden.

Mit den folgenden Plandaten und unseren Nachträgen 2019 ist der positive Trend wahrscheinlich beendet.

Laut Anlage zur Vorlage 139/2018 sagt die Verwaltung, dass das Personalkostenzuschussbudget, wegen seiner Festlegung, dass die Personalkosten um 1%-Punkt weniger steigen sollen als die tarifliche bzw. besoldungsrechtliche Gehaltserhöhung erwarten lässt, nur funktionieren, wenn eine **Verringerung der Planstellen** stattfindet.

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden 9,84 zusätzliche nicht refinanzierte Stellen eingeplant. Durch die beiden Nachträge 2019 kommen weitere 18,28 entsprechende Stellen hinzu.

Damit wird das Personalkostenzuschussbudget komplett neu zu bewerten sein.

Als Kreis mit der landesweit höchsten Kreisumlage, bei Gemeinden mit guter Finanzkraft, bei einer aktuellen Perspektive, dass unsere Finanzausstattung mit der Neufassung des FAG´s eher schlechter als besser wird, sofern die Landesregierung bei ihren Vorstellungen bleibt, müssen wir uns weiterhin mit unseren Personal- und Verwaltungskosten befassen.

Mit der beantragten Stellenaufstockung werden 6 Stellen geschaffen, die derzeit durch die Personalreserve besetzt sind. Diese Reserve wurde mit dem ersten Nachtrag 2019 um 4 Stellen erhöht. **Die SPD-Fraktion beantragt, die Personalreserve um die im März erhöhten 4 Stellen, die nach Verabschiedung des heutigen Nachtrages nicht besetzt sein werden und deren Besetzung derzeit auch nicht verplant ist, zu kürzen.**

Da die Masse der neuen Stellen sicherlich ohnehin nicht in 2019 besetzt werden kann ist es unschädlich diese Kürzung vorzunehmen. Wenn für 2020 ein unabweisbarer Bedarf gesehen wird kann eine erneute Beratung mit dem Stellenplan 2020 erfolgen. Die Schaffung von Stellenplanreserven erleichtert zwar die Arbeit

eines neuen Landrates, steht aber im krassen Widerspruch zu unserer Gesamtsituation.

Am Schluss liebe Jamaikakoalition möchte ich sie an Ihre Kooperationsvereinbarung erinnern. Auf Seite 2 erklären Sie, dass die vorangegangenen Haushaltskonsolidierungsprogramme konkretisiert und weiter verfolgt werden sollen. Vor diesem Hintergrund rechne ich fest mit ihrer Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Sollte unserem Antrag nicht entsprochen werden, werden wir Einzelabstimmung beantragen und der Stellenplanänderung nicht zustimmen.

T. Nissen